

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 27. September 2017

### **§ 351**

#### **Berichterstattung über die landwirtschaftliche Beratung für die Jahre 2015–2016**

(Berichte Regierungsrat, 27.6.2017; Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres, 31.8.2017)

*Daniela Bösch-Widmer*, Niederurnen, Kommissionspräsidentin, erachtet die landwirtschaftliche Beratung als wichtig. – Die Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres hat sich erlaubt, die Berichterstattung über die landwirtschaftliche Beratung ebenfalls zu besprechen. Dies hat sich aufgrund von weiteren zu behandelnden Geschäften ergeben und ist im Hinblick auf die im Sommer 2018 geplante Vorlage zum neuen Verpflichtungskredit angebracht. – Der vom Landrat verlangte Zwischenbericht gibt einen ersten Einblick in die landwirtschaftliche Beratung. Er zeigt zum einen deren Notwendigkeit auf. Zum anderen gibt er Aufschluss darüber, welche Hürden bewältigt worden sind oder in Zukunft noch bewältigt werden müssen. Einiges steckt noch in Kinderschuhen, z. B. die Beteiligung der Landwirte an Gruppenanlässen. Anderes – etwa der Personalwechsel – hat sich ungünstig auf die Startphase ausgewirkt. Es wurde ausserdem erkannt, dass die Gebührenordnung allenfalls angepasst werden muss. Bereits nach zwei Jahren endgültige Schlüsse zu ziehen, wäre aber falsch. – Die Kommission erachtet eine kompetente Beratung für die Glarner Landwirtschaft nach wie vor als zentral, um konkurrenzfähig zu bleiben. Vertrauen unter den Beteiligten und in die Sache muss aber zuerst aufgebaut werden. Dafür ist Verständnis aufzubringen und die notwendige Zeit einzuräumen. – Zu danken ist Regierungsrätin Marianne Lienhard und Marco Baltensweiler, Leiter der Abteilung Landwirtschaft, für die Beantwortung der Fragen. Es wurde sehr transparent und offen Auskunft gegeben.

Der Bericht ist zur Kenntnis genommen.